



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn
Holger Ellerbrock, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Eckhard Uhlenberg MdL

05.2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
III-4 – 605.13.10.03
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Verbücheln
Telefon 0211 4566-531
Telefax 0211 4566-388
Georg.verbuecheln@munlv.
nrw.de

Vogelschutz an Mittelspannungsmasten

Ihr Schreiben vom 17.04.2008

Sehr geehrter Herr Kollege Ellerbrock,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich um Informationen darüber bitten, wie ich zu dem mir von Ihnen übersandten Brief der Gesellschaft für die Erhaltung der Eulen e.V. (EGE) stehe. Dazu möchte ich Folgendes ausführen:

Entgegen der Darlegungen der EGE hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) die Umsetzung des § 53 BNatSchG, nach dem die Netzbetreiber dazu aufgefordert werden, bis zum Jahre 2012 die gefährlichen Mittelspannungsmasten vogelsicher zu entschärfen, keineswegs relativiert.

Während einer Besprechung Anfang Februar, an der auch Vertreter der EGE teilgenommen haben, wurde mit dem Hauptstromversorger in Nordrhein-Westfalen RWE eine Vereinbarung getroffen, weitere 10 % der Mittelspannungsleitungen außerhalb von Vogelschutzgebieten in besonders vogelgefährdenden Bereichen nach einem zwischen LANUV und ehrenamtlichem Naturschutz abgestimmten Konzept zu entschärfen. Diese Vereinbarung setzt eine Altvereinbarung mit dem MUNLV fort, nach der zunächst die Mittelspannungsmasten innerhalb der Vogelschutzgebiete bis Ende des Jahres 2007 vogelsicher umge-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@munlv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



rüstet werden sollten. Die Vereinbarung ist inzwischen fast vollständig umgesetzt worden. Seite 2 von 2

Die neuerliche Vereinbarung eröffnet die Möglichkeit, die Mehrzahl der Konfliktschwerpunkte für Uhu und andere besonders gefährdete Arten, insbesondere Greifvögel, zeitnah zu entschärfen. Auch die übrigen Stromversorger wurden gebeten dem MUNLV den Stand der Umrüstung mitzuteilen.

Da die Stromversorger im Übrigen ihre Mittelspannungsmasten turnusmäßig erneuern und dabei auch umrüsten, und dieser Umrüstungsprozess schon seit vielen Jahren im Gange ist, geht das MUNLV davon aus, dass die Forderungen des § 53 BNatSchG bis 2012 im Wesentlichen erfüllt sein werden. Außerdem hat RWE zugesagt, in Ergänzung der Vereinbarung jederzeit unbürokratisch, da wo Probleme mit Mittelspannungsmasten auftreten, sich dieser Probleme direkt anzunehmen und eine vogelsichere Umrüstung der Mittelspannungsmasten vorzunehmen.

Diese Übereinkunft ist für die Sache des Vogelschutzes umso zielführender als die Energieversorger § 53 BNatSchG und die daraus folgenden Rechtsverpflichtungen anders bewerten als die Naturschutzverbände und mit der getroffenen Vereinbarung anfechtbare Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Uhlenberg